

GERMANISCH-ROMANISCHE MONATSSCHRIFT

**Begründet von Heinrich Schröder · Fortgeführt von
Franz Rolf Schröder**

In Verbindung mit

**Heinz Otto Burger · Johannes Janota · Erich Köhler
Franz K. Stanzel**

herausgegeben von

CONRAD WIEDEMANN

Neue Folge · Band 31, 1981 · Heft 1

62. Band der Gesamtreihe



Carl Winter · Universitätsverlag

Iwein und Gwigois – der Weg zur Landesherrschaft*

„Unter unsern Altdeutschen Gedichten wenigstens wüßte ich kein Paar zu nennen, das uns mit einer solchen Familienähnlichkeit überraschte wie der Iwein und der Wigalois“, schreibt G. F. *Benecke* in der Einleitung zu seiner *Wigalois*-Ausgabe (S. XV). Er meint vornehmlich stilistische Ähnlichkeit, denn die Aventiuren beider Helden sind recht verschieden, wenngleich ihnen das Ziel gemeinsam ist: die Herrschaft im eigenen Land. Deutlich gewichtiger wird sie vom Autor dargestellt als in den vergleichbaren Werken – etwa dem *Erec* oder dem *Lanzelet*. Der Weg zur Landesherrschaft wird zwar sowohl im *Iwein* wie im *Wigalois* thematisiert, im *Iwein* ist jedoch die erotische Partnerbeziehung, die Ehe, mit dem Weg problemhaft verkoppelt, während sie im *Wigalois* für den Helden keine Schwierigkeit bedeutet. Im *Iwein* führt die Konfrontation dieser beiden Komplexe mit den Idealen des herkömmlichen Artusrittertums zu einer Krise des Helden – Gwigois dagegen ist ein Held ohne Scheitern und ohne neues Erringen: ohne „Doppelweg“. Diese Unterschiede liegen nun nicht in der unterschiedlichen Gestaltungskraft der beiden Autoren, sondern sind begründet in der Verwendung eines unterschiedlichen Gattungsmodells in einer je spezifischen historischen Situation – sowohl unter literarischem wie vor allem unter gesellschaftlichem Aspekt.

Als vermittelnde Kategorie zwischen der literarischen Gestaltung und der historischen Realität (sowohl auf der Produktions- wie der Rezeptionsseite) benutze ich im Folgenden die Konzeption der „Lebensform“¹: der erzählerisch mit wichtigen Signalen angedeuteten, wohl auch detailliert ausgeformten Darstellung der Lebenssituationen, des Handlungsrahmens und der Vorstellungen der Personen können die Zuhörer Selbst- oder Fremdidentifikationen entnehmen und so die erzählte Geschichte als Antwort auf und Aussage zu einer bestimmten historischen Situation verstehen.

1.

Iwein ist besitzloser Jungritter – Königssohn zwar, aber wohl ohne Aussicht auf Thronfolge, Nachgeborener, ähnlich wie Gahmuret im *Parzival*. Ihm gelingt es, durch die Heirat mit einer Königswitwe selbst zum Territorialherrscher aufzusteigen – daß er seinen Vorgänger im Kampf getötet hat, ist nicht intentional damit verknüpft, denn in dieser Auseinandersetzung war es um Ehre, nicht um Besitz gegangen².

G. *Duby* hat diese Situation der „Jungen“ in der Feudalgesellschaft Nordwestfrankreichs im 12. Jahrhundert dargestellt³ und eben diese soziale Realität steht hinter Chrétiens Helden, von dort hat Hartmann die Charakteristika dieser Lebensform übernommen. In Deutschland wurden sie vom

Publikum vermutlich wiedererkannt⁴ – anscheinend rechnen die Autoren damit, da sie ihre Helden ohne detaillierte Erklärungen ihres Status vorstellen. Iweins Chance, eine Landesherrschaft zu erwerben, gründet sich wie im Fall der „Jungen“ auf die rechtliche und militärische Unterprivilegierung der Frau: Laudine könnte ihr Land weder militärisch noch bei einem Rechtsstreit halten⁵. Ihre Motivation, gleich nach dem gewaltsamen Ende ihres Mannes eine neue Ehe, sogar mit dessen Überwinder einzugehen, bleibt im Rahmen ihrer Lebensform als Herrscherin rein rational: das Land braucht einen neuen Herren, der die Aufgaben der Landesverteidigung und Rechtssicherung wahrnehmen kann, wozu sie nicht in der Lage ist. Iwein bewährt sich in dieser Position bei der Abwehr der Artusritter, und Laudine betrachtet ihre Ehe als erfolgreich, ja über alle Erwartung hinaus, ist aus dem Zweckbündnis, so wie sie es sah, sogar eine Herzensverbindung geworden – das macht der Abschied deutlich. Iwein aber hat, weil er in Laudine verliebt war, die Besonderheit der Ehe gar nicht verstanden: seine Pflichten als Landesherr hatte er vornehmlich unter dem Aspekt des gesellschaftlichen Ansehens gesehen und seine Ehre am Artushof festigen wollen. So kommt es, daß er seine Rechtsverpflichtungen versäumt und zurückfällt in die Lebensform, aus der er aufgestiegen war: die des Jungadligen ohne Besitz und ohne Verantwortung. Diese *forma vivendi* war die am Artushof herrschende – Iwein wählt unter dem Einfluß Gaweins (dessen Argumentation allerdings die Belange des Hausherrn nun nicht grundsätzlich abqualifiziert) gerade den Bewährungsraum, der für ihn in seiner Position der denkbar ungeeignetste ist, wo selbst Artus – wie die Episode der Ginoverentführung verdeutlicht – den Schutz seiner Frau nicht wahrzunehmen weiß: schon Erec hält es nach der Schlußapothese nicht am Hof des Tafelrunden-Königs, sondern er geht – von Hartmann gegenüber Chrétien herausgehoben – in die eigene Herrschaft zurück. Iwein beläßt es nun nicht bei einigen demonstrativen Turniersiegen, sondern höfisches Leben und Waffenspiel nehmen ihn so sehr gefangen, daß er die wichtige Rechtsfrist von einem Jahr nicht einhält, in der er seine Herrschaftsrechte gegenüber einem eventuellen Usurpator hätte wahrnehmen müssen. Gegenüber dieser tödlichen Verletzung der Zweckverbindung hält auch das Herzensbündnis nicht: Laudine verstößt den zur Landesherrschaft Untauglichen. Iwein verliert den Verstand, da er sich keiner Schuld bewußt ist: *mīner vrouwen hulde/der mangel ich ân schulde*, sagt er v. 5469 f. Aber als er aus dem Wahnsinn erwacht, geht er nicht an den Artushof zurück, sondern sucht die Bewährung als Rechtsvertreter bedrängter Frauen: er befreit die Dame von Narison, kämpft an Gaweins Statt für dessen Schwester und Schwager gegen den Riesen Harpin, verteidigt Lunete im Gerichtskampf gegen ungerechte Anklage, befreit die verknechteten Damen auf der Burg zum schlimmen Abenteuer und setzt sich im Ordal am Artushof für die Rechte der Gräfin vom schwarzen Dorn ein. Einsatz für das Recht, ohne Wunsch nach materiellem Lohn, zumeist für eine Frau: er bewährt sich genau da, wo er sich verfehlt hatte, als er Laudines Rechtsvertretung vernachlässigte. Als in

diesen Pflichten Erprobter kann er dann wieder, am Ende seines zweiten „Königswegs“, den Platz des Gemahls und Landesherren einnehmen.

Hartmann hat Chrétiens Minne-Thesenroman uminterpretiert zu einem politisch-sozialen didaktischen Roman, indem er in Laudine nicht mehr die Ansprüche der Minneherrin sich verkörpern ließ, sondern die der Landesherrin. Aber die Minnethematik bleibt natürlich nebenbei präsent: vor allem Laudine hat den Konflikt zwischen Liebe und gesellschaftlichen Sachzwängen auszutragen. Zuerst in der Unterordnung ihrer Trauer um ihren geliebten Mann Askalon unter die Notwendigkeit, einen neuen Landesherrn einzusetzen – sie ist keine leicht getröstete Witwe von Ephesus, sondern eine mittelalterliche Adlige, die ihre persönlichen Gefühle den politischen Erfordernissen nachstellt. Auch im Fall von Iweins Verstoßung: nicht enttäuschte Liebe ist der Grund dafür, sondern die Vernachlässigung seiner Pflichten, ja, es gibt sogar Indizien dafür, daß die Liebe nicht erloschen ist: beim Gerichtskampf für Lunete wird auf den Herzenstausch angespielt – Laudine trägt Iweins Herz bei sich v. 5457 – und am Schluß bittet sie ihn um Vergebung für das, was er ihretwegen erleiden mußte. Die Integration von persönlichem Glück und politisch-sozialer Verantwortung ist am Schluß wiederhergestellt.

Doch nicht nur Laudine, auch Iwein hat ein Minne-Problem: die Triebfeder für seine Eheschließung mit Laudine war erotische Liebe, der Erwerb des Landes nur Nebensache. Dementsprechend schwört er beim Aufbruch mit den Artusrittern die Rückkehr zu seiner Frau, weil die Liebe ihn dazu zwingt (v. 2929). Im Aventurenweg entfaltet sich dann das Bewußtsein von der Natur seiner Verfehlung. Doch als er am Schluß vom Artushof als vorbildlicher Wahrer des Rechts in seiner gesellschaftlich-politischen Position anerkannt wird, fehlt ihm die Anerkennung Laudines in doppelter Weise: einmal die sozusagen institutionelle – als Landesherrin muß sie seinen sozialen Lernprozeß bestätigen – dann die private: die erotische Liebe kommt erst bei Laudine zum Ziel, das Angebot der Dame von Narison und die Tochter des Burgherrn vom schlimmen Abenteuer hatte er ausgeschlagen. Der Gewinn von Herrschaft ist im *Iwein* nicht einfach der Erwerb von *frouwe unde lant*, sondern eingebunden in das große Thema der Individualität unter dem Modell der erotischen Partnerschaft. Iwein will nicht irgendeine Herrschaft, sondern die an Laudines Seite, nicht *frouwe unde lant*, sondern *wîp unde lant*. Erst als ihm das gelungen ist, erlebt er den höchsten Festtag seiner Freuden, *mîner vreuden ôstertac*, wie Hartmann beziehungsweise mit einer dem Minnesang entlehnten Formulierung sagt (v. 8120).

Während sich die erotisch-gesellschaftliche Problematik noch einbinden läßt in den Sinnrahmen des Artushofs – wie der *Erec* zeigt – ist dies bei der politisch-gesellschaftlichen nicht mehr der Fall: der Artushof ist zwar noch höchste Rechtsinstanz – wie beim Prozeß der Schwarzdorn-Gräfinnen – aber auch Ort der politisch verantwortungsfreien Lebensform ritterlicher Jungmannschaft, er kann Angriffe gegen sich nur unvollkommen abwehren, wie an der Ginoverentführung demonstriert wird. Daher muß er über-

boten werden durch den Quellenbereich der Laudine: die Bewährung ist auf sie ausgerichtet und ihre Anerkennung erst gibt dem Helden *saelde und êre* – dafür reicht das Artusfest nicht mehr. Auf symbolstruktureller Ebene äußert sich diese Relativierung als Überbietung der ursprünglichen Zentralposition Artushof am Schluß und als Ersetzung derselben bei der Zwischeneinkehr, die an der Quelle stattfindet.

Man darf in Iweins Weg einen Bezug auf die fürstliche Territorialherrschaft, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 12. und Anfang des 13. Jhs. immer stärker etablierte, erblicken. Die Aufgaben der Rechts- und Friedenssicherung, die Iwein beispielhaft erfüllt, vollbringt er nicht in erster Linie für den Artushof – der ist nur bestätigende Instanz – sondern im Hinblick auf seine endliche Qualifikation als selbständiger Landesherr. Denn das reale Hauptelement der Landesherrschaft war die Rechtspflege, sie wurde vom Landesherrn überwacht, oft delegiert, meistens persönlich beeinflusst und mitunter auch selbst wahrgenommen. So findet z. B. im Roman der Prozeß gegen Lunete mit dem gerichtlichen Zweikampf vor Laudine als oberster Gerichtsherrin statt – wie es in der historischen Wirklichkeit nur dem König und wenigen landesherrlichen Hofgerichten zustand. Allerdings ist – vielleicht auch aus diesem Grunde – Laudine im Unterschied zu ihrem Vorbild bei Chrétien nicht mehr nur Herzogin, sondern Königin. Schon Anfang des 13. Jhs. bahnte sich die Entwicklung an, die in den Fürstenprivilegien Friedrichs II., v. a. dem *Statutum in favorem principum* von 1231 kodifiziert wurde: jeder Landesherr gilt als Kaiser in seinem Lande: *Quilibet princeps in territorio suo tantum potest, quantum imperator in universo imperio* (HRG II, 1384). Entsprechend herrschen Laudine und dann Iwein im Quellenreich als Unabhängige – der Artushof bleibt allerdings, wie im Prozeß der Schwarzdorn-Gräfinnen vorgeführt, noch oberste Rechtsinstanz.

So scheint sich im *Iwein* deutlich landesfürstliches Interesse zu artikulieren – wir werden Hartmanns Dienstherren unter den großen Dynasten des deutschen Südwestens zu suchen haben, seien es die Welfen (wie *Bernd Thum* vorgeschlagen hat⁶) oder die Zähringer, wofür ich selbst einige Argumente zusammengestellt habe⁷. Den *Iwein* deshalb als Fürstenspiegel, womöglich ad usum Delphini eines Zähringer- oder Schwabenherzogs zu verstehen, ist allerdings eine zu enge Sicht. Denn dieser Roman bietet weitgehende Identifikationsangebote. Ganz abgesehen von der Lebensform der Laudine, in der sich hochadlige Damen wiedererkennen mochten, ist die Problematik Iweins, der Weg von der gesellschaftlich und politisch wenig eingebundenen Lebensform des Jungritters, der primär militärische Aufgaben erfüllt, zum politisch verantwortlich handelnden Wahrer von Frieden und Recht nicht nur die des zukünftigen Landesherrn selbst, sondern aller derer, die mit diesem zusammen und als dessen Delegierte die landesherrlichen Rechte ausübten – außer den fürstlichen Agnaten und Cognaten auch die adligen Vasallen und die Ministerialen – alle zur Heerfolge Verpflichteten, die wie Iwein Friedens- und Rechtssicherung mit der Waffe betrieben.

Iweins Bewährungsaventiuren spiegeln teilweise durchaus reale Handlungsmöglichkeiten dieser Personengruppe: die Vertretung von Frauen im gerichtlichen Zweikampf war zumindest bis zum Verbot desselben auf dem Laterankonzil von 1215 gängige Praxis; der frei vereinbarte (nicht herausgeforderte) Zweikampf blieb lange in Übung und die Vertretung durch ehrenamtliche oder bezahlte Kämpen war durchaus gängig – vornehmlich besitzlose Ritter mit den „Jungen“ ähnlicher Lebensform übten sie aus⁸. Von der Vorstellung des turniermäßigen Einzelkampfes, der dem militärischen Ernstfall nicht entsprach, sind die Waffentaten Iweins auch im Fall des Riesen Harpin und auf der Burg zum schlimmen Abenteuer geprägt – das Turnier aber ist ursprünglich militärische Übung und höfisches Spiel aller Reiterkämpfer und erst später von den Angehörigen des höchsten Adels auch für sich selbst übernommen⁹. Die Entscheidung einer Schlacht durch ein Duell, wie es im *Iwein* vor Narison noch als Verständnishintergrund erscheint (Iwein nimmt Aliers persönlich gefangen), ist allerdings ein literarisches Handlungsmuster, das die supreme Qualifikation des Helden zeigen soll.

Die Aventiuren des Protagonisten boten also hinreichende Identifikationsmöglichkeit für alle Angehörigen der landesherrlichen Familia, ja sie konnten sogar integrativ wirken, indem sie einen auf die Aufgaben der Landesherrschaft bezogenen einheitlichen Sinnrahmen für alle propagierten. So ist Iweins Weg paradigmatisch der Weg des Landesherrn zu verantwortungsvoller Herrschaft, der aber als Weg zur von den politischen Aufgaben der Landesherrschaft im weiteren Sinn der delegierten Herrschaftsausübung bestimmten Lebensform auch die Vasallen und Ministerialen umfaßt. Zugleich ist es der Weg zum politisch handelnden höfischen Individuum, das sich in der exklusiven erotischen Partnerschaft als solches erfährt. Indem die Krise der politischen Verantwortlichkeit die der persönlichen Liebe zur Folge hat und die Bewältigung des einen auch das andere wieder verwirklicht, wird eine Ineinsetzung von persönlicher *saelde* und öffentlicher *êre* beschworen, die dem Autor selbst utopisch bleibt – *waenlich* ist das Leitwort des Märchenschlusses. Auch die Wunschvorstellungen, die die Erfahrungswelt transzendieren, sind im Rahmen der Lebensformen rollentypisch fixiert: bei Laudine ist es die emotionale Erfüllung einer politischen Ehe (vielleicht kam auch die Umkehrung der männlichen Ehepraxis, den untauglichen Partner zu verstoßen, geheimen Wünschen der adligen Zuhörerinnen entgegen), bei Iwein zusätzlich zur erotischen Motivation der Eheschließung das übersteigerte Heldentum. Die Partnerimagination beider Protagonisten ist rollengebunden utopisch: der märchenhaft heroische, politisch verlässliche, emotional der Frau zugewandte Mann von hoher Abkunft, die erotisch attraktive, Macht und Herrschaft verleihende, letztlich doch verständnis- und hingebungsvolle (Kniefall!) adlige Frau.

Somit ist der *Iwein* das weniger praktische als vielmehr ästhetische Modell einer Lebensbewältigung – wie es Hartmann selbst im Prolog andeutet: *dâ uns noch mit ir maere/sô rehte wol wesen sol:/dâ tâten in diu werc vil wol* (v. 56–59).

2.

Ganz ähnlich argumentiert Wirnt von Grafenberg im Prolog des *Wigois*: die Erzählung gibt keine Handlungsmuster, sondern prägt die Wertvorstellungen des Hörers, diese können dann sein Handeln leiten: *si getiuret manges mannes muot,/ wand er vernimt vil lichte dâ/des er sich gebezzert sâ; daz getiuret in oft anders wâ* (v. 86–89). Tatsächlich sind die Aventiuren seines Helden weitaus weniger an realen Möglichkeiten orientiert als die Iweins. Die Lebensform des Jungritters ist zwar als Rahmen noch vorhanden, die Ausfüllung desselben jedoch kaum noch auf die Erfahrungswelt der Zuhörer beziehbar. Das gilt in geringerem Maße für die Aventiuren des ersten Teils bis zum Drachenkampf (mit dem strukturellen Signal des Erinnerungsverlusts aus der Iwein-Krise), ganz deutlich aber für die Zentralaventure: den Ritt nach Glois und den Kampf gegen den Teufelsbündner Roaz. Der nicht nur symbolhafte Bezug auf die Möglichkeiten ritterlichen Handelns in der Realität, der im *Iwein* noch – von Ausnahmen wie dem Löwenkampf abgesehen – durchwegs gegeben war, ist hier zugunsten einer weitergehenden Literarisierung aufgegeben. Das trifft jedoch nicht zu für die Schlußaventure, den Feldzug gegen Lion: nachdem Gwigois auf einem märchenhaften Aventiureweg die Landesherrschaft erreicht hat, bewährt er seine Fähigkeiten als Regent in einer realitätsnahen Situation.

Der Realitätsferne der Wegabenteuer korrespondiert die Anlage des Weges selbst: wie die Rittertaten mit Hilfe von Zaubergürtel oder Schwertamulett bestanden werden, so bleiben sie immer eingebunden in den Aufstieg des Helden: er hat keine Krise, demzufolge keine Umkehr, keinen Doppelweg wie Iwein¹⁰. Der Gedächtnisverlust nach dem Drachenkampf und Iweins Wahnsinn machen den Unterschied (wohl vom Autor durch den Zitatcharakter der Szene beabsichtigt) deutlich: bei Gwigois ist die „Krise“ nur äußerlich motiviert, kein Indiz einer inneren Desorientierung und folgenden Neufindung. Iwein war nach seiner Heilung nicht mehr Iwein, sondern der Löwenritter; Gwigois erinnert sich mit Hilfe von Beleare und erhält seine eigenen Waffen – Schwert, Helm und Schild – zurück, ist damit für die eigentliche Bewährungsaventure gerüstet und kommt sogar ohne den Gürtel (wenngleich nicht ohne göttliche Hilfe) aus: er ist Kämpfer mit selbsterworbenen Waffen.

Mit dieser „Einbahnstruktur“ stellt sich der *Wigois* nicht in die literarische Reihe der von Chrétien begründeten Doppelwegstruktur, sondern verwirklicht ein anderes eigenständiges Modell, das in der mhd. Literatur zuerst von Ulrichs von Zazikhofen *Lanzelet* realisiert wird: das Modell von Erringung und Bewährung ohne Krise¹¹. *Lanzelet* bestätigt die Dauerhaftigkeit der errungenen Iblisminne in der Minnehaft in Pluris und seine Integration in die Artusritterschaft in der gemeinsamen Befreiung der entführten Ginover. Der *Lanzelet* ist nun primär ein Minne-Thesenroman, dieser Bereich aber ist im *Wigois* von untergeordneter Bedeutung. Hier bezieht

sich die Bewährung auf Gwigois' Übernahme der Regentschaft in Kornutin und seine organisatorisch-militärischen und herrscherlichen Fähigkeiten: er unternimmt den Rachefeldzug gegen den Rechtsbrecher Lion, weil der einen Verwandten seiner Frau getötet hat, die eigentliche militärische Leistung aber erbringt Gawein, der Lion besiegt und auch – zusammen mit dem Fürsten – den Sturmangriff auf Namur beschlossen hatte. Gwigois tut sich dann wieder bei der Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse hervor. Er beweist hier genau die Fähigkeiten, die er als König zweier Reiche braucht. Auf den Thron aber hatten ihn ganz andere Qualitäten geführt, kämpferische vornehmlich, und gerade diese beweist er in den Aventiuren – nicht wie Iwein eine bestimmte Einstellung. Daher ist es müßig, nach der möglicherweise sozialen oder politischen Motivation der Abenteuer zu fragen: vor allem bei den ersten (z. B. dem Drachenabenteuer) gibt es keine, sie dienen nur zum Beweis der militärischen Eignung des Helden für die eigentliche Aventure. Auch die zweimalige Hilfe für bedrängte Frauen ist nicht als Einbindung in eine ethisch-soziale Zielsetzung zu sehen, sondern im weiteren Bezug auf die Roaz-Aventure: sie wird eingegangen für eine Frau, für Larie; auch schon für die Drachentötung ist ja die Bitte einer Frau unmittelbarer Anlaß. Der vergleichende Blick auf die entsprechende Abenteuerkette im *Iwein* macht klar, daß die Gwigoisaventuren nicht unter dem Aspekt der Einübung in ein bestimmtes Verhalten als Korrektur einer vorangegangenen Verfehlung zu deuten sind.

Im klassischen Artusroman bildet der Artushof Ausgangspunkt und Ziel des Helden in beiden Teilen des Doppelwegs, der zweite wird zudem noch durch eine Zwischeneinkehr gegliedert. Im *Iwein* schon war diese monozentrale Anlage überlagert, das Quellenreich als zweites Zentrum etabliert. Dort findet die Zwischeneinkehr statt und – wie wir gesehen haben – genügt auch die endliche Aufnahme in die Tafelrunde nicht mehr, Iwein muß Laudine wiedergewinnen und kehrt in den Quellenbereich zurück. Im *Wigois* nun gibt der Artushof ebenfalls den Rahmen für die Karriere des Helden. Da es keinen Doppelweg gibt, kommt es zu keiner zwischenzeitlichen, dem Schluß des ersten Zyklus vergleichbaren Begegnung mit der Artusrunde. Wenn wir nun den ganzen *Wigois* als Qualifikationsweg analog zum zweiten Teil der Doppelwegstruktur verstehen, so nimmt den Platz der Zwischeneinkehr die Begegnung mit Larie und die Erfahrung des Vatersnamens ein, die die bisher erbrachten Qualifikationsbeweise sanktioniert durch die Einbindung des Helden in die Genealogie des vornehmsten Vertreters der Artusritterschaft. Durch den Sieg über Roaz wird Larie erst endgültig errungen, der Artushof aber bestätigt den Erfolg des Helden erst nach seiner Bewährung gegen Lion. Vergleichbares bietet der *Lanzelet* mit dem Besuch des Königs Artus in Dodone, nach Lanzelets Krönung. Abweichungen zum *Lanzelet*-Modell resultieren daraus, daß Lanzelet nicht als ausgebildeter Ritter eintritt in die Erzählung: er muß sich zu Beginn erst für den Artushof qualifizieren – Gwigois dagegen ist bereits qualifiziert, wie die Probe des Tugendsteins zeigt. Artuswürdig ist er bereits zu Beginn und

dann den ganzen Roman hindurch, herrschaftswürdig muß er erst werden. Artuswürdig ist er aufgrund seiner Abstammung vom Musterritter Gawein – die tatsächliche Gleichwertigkeit beider zeigt sich einmal daran, daß er die Roaz-Aventiure für Gawein übernimmt (Nereja hatte ja ursprünglich dessen Hilfe erbitten wollen), dann aber auch in der Umkehrung: am Schluß übernimmt Gawein die Rolle seines Sohnes im Lion-Kampf. Gawein bleibt bis zum Schluß Maßstab und daher scheint mir G. Kaisers Interpretation von der Beseitigung des Artushofs als Instanz¹² zu weit zu gehen: der Artushof ist – wie im *Iwein* – noch die den Status des Helden sanktionierende Instanz, er kann allerdings das Glück des Helden nur noch bestätigen, aber nicht mehr von seinen Werten her begründen. Der Gawein-kampf im *Iwein* findet vor dem Artushof statt, Artusritter sind im *Wigalois* präsent bei der Hochzeit und beim Lion-Feldzug, die eigentlichen Aufgaben jedoch liegen beidemale außerhalb der vom Artushof propagierten Lebensformen. Sie sind für beide Helden die politischen Aufgaben des Landesherrn in einem bestimmten Herrschaftsbereich, nicht die gewissermaßen frei schwebenden Aventiuren der Artusritter. Auch im *Iwein* vertritt der Protagonist immer wieder Gawein, den ersten Artushelden: im Kampf gegen Harpin für Gaweins Schwager, im Gerichtskampf für Lunete, die vergebens an den Artushof geschickt hatte, im Ordal der Schwarzdorn-Gräfinnen, deren jüngere ebenfalls zuerst Gawein hatte haben wollen. So bleiben Iweins Aventiuren mittelbar an den Artushof gebunden – obwohl sie nicht auf ihn ausgerichtet sind. Im *Wigalois* ist die Tafelrunde durch die Mitwirkung von Erec, Iwein, Lanzelet und Gawein sogar einbezogen in die „politische“ Aktion des Helden – sicher kein Zufall, daß die drei prominenten Artusritter gerade die Helden der drei zeitlich vorausliegenden Artusromane sind. So wird der Artushof nicht eigentlich abgelöst durch neue Herrschaftsformen – das war viel deutlicher im *Iwein* der Fall mit dem neuen Zentrum des Quellenreichs – sondern die Tafelrundenritter werden integriert in die neue Aufgabenstellung, die mit der Herrschaft des Protagonisten gegeben ist. Den Weg zur Landesherrschaft geht Iwein durch den Artuskreis hindurch zum übergeordneten Ziel der Quellenherrschaft – im *Parzival*, der ja das *Iwein*-Strukturmodell adaptiert, steht die Gralsburg an der Stelle, wo sich dort der Quellenbereich befindet. Im *Wigalois* hingegen wird die Artusritterschaft in den politischen Wirkungsbereich des Helden hineingeholt, ihre Mitwirkung soll die neuen Aufgaben einbinden in die Wertordnung der traditionellen Artusidealität. Während im *Iwein* die Lebensform des adligen Jungritters dem Artushof zugeordnet, die des Landesherrn aber nur in Überschreitung der Tafelrunde zu verwirklichen ist, gibt es im *Wigalois* die Konkurrenz beider Lebensformen nicht: auch an den Aufgaben der Landesherrschaft wirken die Artusritter mit, sind nicht begrenzt auf Turnier und Abenteuer. 'Hie enist niht âventiure!' hatte Lion trotz der Fehdeansage erwidert. Aventiure im herkömmlichen Sinn waren die Qualifikations- und Befreiungsabenteuer gewesen – dies ist etwas Neues, aber es wird ebenso problemlos bewältigt. Gwigalois braucht es nicht –

wie der klassische Artusheld, wie Iwein – nach anfänglichem Versagen zu lernen, sondern er kann es bereits.

Die Krise im *Iwein* zeigte die Begrenztheit des Aventiurerittertums nicht im Sinn moralischer Unvollkommenheit, sondern in seiner Unangemessenheit für den neuen Status des Helden als Landesherrn. Die genannte Konkurrenz der Lebensformen des besitzlosen Jungritters und des politisch verantwortlichen Territorialherrn ist keine grundsätzliche, sondern eine situationsbedingte, die Krise entspringt aus der mangelnden Einsicht des Protagonisten in die veränderte Situation. Damit ist gewiß auch ein gesellschaftliches Problem diskutiert – das der Rolle kulturellen Symbolhandelns im Rahmen der Hofkultur im Vergleich zu realpolitischen Aufgaben – aber eine eigentliche Gegenwelt (wie vielleicht im *Erec*) erscheint dort nicht. Gwigois ist nun der Held ohne Krise, er bewältigt die situationsbezogene Abfolge der Lebensformen ohne Mühe. Der Artushof ist beiden zugeordnet: Gawein und Gwigois vertreten sich in beiden Bereichen wechselseitig. Der Weg zur Landesherrschaft ist für Wirnts Helden nur äußerlich mühevoll – nach der Ohnmacht infolge des Drachenkampfes ist er wieder sein altes Selbst, keine Neuorientierung ist fällig. Die richtige Ausübung der Herrschaft ist mit ihrer Erlangung schon sichergestellt. Ebenso wenig wie der Herrschaftsweg wird die Partnerbeziehung problematisiert. Die erotische Thematik ist, vor allem im Vergleich mit dem strukturverwandten *Lanzelet*, ohnehin stark zurückgedrängt. Die Liebe ist für Gwigois kein Problem – damit geht allerdings ein Verlust an Personalität einher. Das erotisch-gesellschaftliche Thema scheint ausdiskutiert, Wirnt verfügt über die richtige Minnehaltung und kann sie seinen Protagonisten verleihen, Gwigois ebenso wie Larie: ihr Verhalten ist ohne Frage und ohne Schwanken vorbildlich. Gegenbildlichkeit zu den Problemkindern *Erec* und *Enite* ist von Wirnt bewußt herausgestellt: als beide zur Hochzeit reiten, denkt Gwigois ähnlich wie *Erec* an das Beilager, und nachher gehen sie wie die beiden permanenten Flitterwöchner in Karnant recht spät zur Messe – aber danach gibts zu tun: Fürstenrat, Hoftag, Lehensvergabe, kein *verligen* wie bei Hartmann.

Insgesamt ist wegen der nichtproblematisierten Darstellung des Weges zur Landesherrschaft, die beides, Weg und Ziel, einbindet in das Artusrittertum, der *Wigois* ein Werk, das vor allem zur fürstlichen Repräsentation geeignet ist. *Kaiser* hat sicherlich recht, wenn er ein gesamtgesellschaftliches Integrationsmodell aus landesherrschaftlicher Perspektive erkennt¹³: Gwigois ist der *rex justus et pacificus*, er integriert die Vasallen des überwundenen Roaz ebenso in sein Reich wie die Bürger der eroberten Stadt Namur, er gibt dem Grafen Moral die Herzogswürde und baut die verwüstete Stadt wieder auf. Der *Iwein* wandte sich – allerdings ebenfalls integrativ – an eine enger begrenzte Hofgesellschaft, die Stadt war dort nicht im Blickfeld. Die veränderte Zielsetzung des *Wigois* manifestiert sich im Strukturmodell in der aus dem *Lanzelet*-Typ übernommenen Bewährungsaventure: das Wirken des Landesherrn steht daher mindestens gleichge-

wichtig neben dem Weg zur Herrschaft. Dieser erscheint vorgegeben durch die Abstammung des Helden und wird durch göttliche Hilfe, dem Helden wiederholt zuteil, sanktioniert; die Ausprägung des Weges in einer identifizierbaren Lebensform ist – im Vergleich zum *Iwein* – weitgehend gelockert. Das gilt nicht für die landesherrliche Wirksamkeit, hier ist der Realitätsbezug auf einmal deutlich – was im *Iwein* noch als Gegensatzung in der situativen Angemessenheit der Lebensformen thematisiert ist, erscheint im *Wigalois* aufgegeben zugunsten einer harmonistischen Lösung, die mit dem Verlust an Realitätsgehalt der einen *Forma vivendi* erkaufte ist und das Gewicht problemlos auf die zweite verlagert.

Im Fall des *Iwein* hatte ich zu zeigen versucht, daß der vorgeführte Lernprozeß eine Identifikationsmöglichkeit für alle an der Friedens- und Rechtssicherung Beteiligten bot – im *Wigalois* tritt dies zugunsten einer allgemein gesellschaftlichen Repräsentationsfunktion zurück. Der *Wigalois* ist nicht nur motivlich und stilistisch auf literarische Muster ausdrücklich bezogen, sondern hat auch als Funktion das, was *Hugo Kuhn* „Gebrauch des Gebrauchs“ genannt hat: nicht einfach Literatur, sondern Literaturliteratur mit primär repräsentativer Funktion. Die Konkurrenz zweier Lebensformen im *Iwein* ist hier als etwas bereits immer Bewältigtes vorgegeben, wird nur noch vorgezeigt; und damit soll die wirklichkeitsnahe Lebensform des Landesherrn, im Bewährungsteil mit viel Detailrealismen wie Belagerung der Stadt, Befriedung, Lehensvergabe gezeichnet, in ihrer Repräsentation gleichzeitig sanktioniert werden.

Fragen wir abschließend nach dem historischen Ort des *Wigalois*. Wie für den *Iwein* gewiß ein Fürstenhof. Man hat seit *F. Neumanns* Studie den Hof der Andechs-Meranier am Ende der ersten Dekade des 13. Jh.s akzeptiert¹⁴; *Kaiser* ist in seiner sozialgeschichtlichen Deutung darauf bezogen. Hauptargument für die Lokalisierung ist die Erwähnung der Klage um den Tod eines „Fürsten von Meran“ v. 8064 ff., die Datierung ergibt sich aus der zeitlichen Position nach dem *Iwein* und zumindest einem Teil des *Parzival* einerseits und der „um 1220“ angesetzten Kölner Handschrift andererseits; auch möchte man nicht zu weit vom Tode Bertholds IV. von Meranien im Jahre 1204 weggehen. Bei dieser Einordnung bleibt das Unbehagen, daß Wirnt sein superlativisches Lob Wolframs bereits nach einigen Büchern des *Parzival* gesprochen haben soll, ferner daß ein Werk mit der oben skizzierten literarischen Eigenart bereits zu so frühem Zeitpunkt geschaffen wurde und obendrein von den uns bekannten Literaturzentren relativ isoliert dasteht.

Außerdem ist ein Bezug zur Heimat Wirnts in diesem Fall nicht leicht herzustellen. Er stammt nach allgemeiner Ansicht aus Gräfenberg, östlich von Erlangen. Dieser Ort war nie andechsisch, sondern altes Eigengut der Zollern¹⁵, ihnen vermutlich aus dem Raabsschen Erbe zugekommen, das ihnen Anfang der 90er Jahre auch die Burggrafschaft von Nürnberg gebracht hatte – der erste Burggraf, Friedrich, war mit einer Raabs verheiratet, hatte gewissermaßen auch *frouwe unde lant* erworben.

Die Gräfenberger waren also zu Lebzeiten Wirnts Ministerialen der Zöllern. Dafür spricht ebenfalls das erste Zeugnis des Ortsnamens Gräfenberg in einer Urkunde des Abtes Ekehard von Weißenhohe: nach dem Reichsministerialen Ottand von Eschenau, Gebolt und *Tuto de domo* (= Haus, Ort in der Umgebung) werden *Sigehardus* und *Wiritto* de Greuenberc genannt¹⁶.

Weißenhohe, 1140 erstmals erwähnt (die Urkunde von 1109 ist unecht), ist eine Gründung des späten 11. oder frühen 12. Jahrhunderts¹⁷. 1146 nimmt Konrad III. das Kloster in seinen Schutz und bestätigt ihm die freie Vogtwahl. Vermutlich hatte Weißenhohe den Kaiser als Vogt: 1205 nimmt König Philipp es in Schutz, 1215 verlangt Innozenz von Friedrich II. den Schutz des Klosters. Auch die Tatsache, daß es sich bei der Urkunde von 1140 um die Schenkung der Güter eines Reichsministerialen handelt, spricht dafür. Die Vogtei wurde nun vom Kaiser wahrscheinlich an den Nürnberger Burggrafen delegiert – zu Beginn des 14. Jahrhunderts ist dieser als Vogt bezeugt. So wäre auch zu erklären, daß die Abtsurkunde von 1172 außer von einem Reichsministerialen auch von zwei Gräfenbergern, damals also wohl Ministerialen der Raabs, Burggrafen von Nürnberg, bezeugt wurde.

Es spricht also viel dafür, daß Wirnt Ministeriale der Zöllern war – der 1172 genannte *Wiritto* dürfte ein namensgleicher Vorfahre oder Verwandter (Vater oder Onkel?) gewesen sein. Damit sind die Feststellungen *Neumanns* hinsichtlich der Sprache Wirnts vereinbar: sie ist bairisch, und Gräfenberg liegt zwar an der Grenze des alten Nordgaus, aber noch auf bairischem Sprachgebiet. Auch in Nürnberg sprach man nordbairisch, nicht ostfränkisch¹⁸.

Waren die Zöllern nun auch Wirnts Auftraggeber? Die Indizien im Text sind nicht eindeutig. Allerdings scheinen mir Anspielungen auf bestimmte Adelsfamilien grundsätzlich eher auf einen literarisch-kulturellen Umkreis denn auf eine tatsächliche Dienstabhängigkeit und damit materielle Gönnerschaft zu weisen – ein Beispiel dafür sind die zahlreichen Bezüge auf Adelshäuser im fränkischen Raum in Wolframs *Parzival*. So muß auch der Hinweis auf die Totenklage um den Meranier nicht bedeuten, daß Wirnt im Auftrag z. B. Ottos VII. von Meran seinen *Wigois* verfaßt hat – sie ist auch als Huldigung eines anderen Auftraggebers für den befreundeten (oder verwandten) Meranier vorstellbar. Beziehungen zwischen den Zöllern und den Andechs-Meranern bestanden nun durchaus: von 1177 bis 1196 und von 1203 bis 1237 saßen Andechser auf dem Bamberger Bischofsstuhl (Otto II., Ekbert), Vögte des Bistums aber waren die Abenberger, deren Erbe die Zöllern angetreten hatten, gewesen. Friedrich III. von Zöllern heiratete 1246 Elisabeth von Andechs-Meranien, und vorher sind Konrad von Zöllern und Berthold, dann Otto von Meranien häufiger zusammen bei den Stauferkönigen Philipp und Heinrich (VII.) bezeugt. Eine Huldigung an den Fürsten von Meran ist in diesem Kreis gut vorstellbar. Für die Zöllern spricht zudem die Benennung des Brackenherrn im ersten Handlungsteil

mit dem Namen des historischen Hoyer von Mansfeld. Sie wäre in diesem Fall eine direkte Huldigung an den Auftraggeber¹⁹: der Bezwingen des kaiserlichen Feldherrn Hoyer im Jahre 1115 in der Schlacht am Welfesholze, Wiprecht von Groitzsch, war der Bruder der Ururgroßmutter Konrads, die einen Abenberger heiratete – bei der Bedeutung dieser Schlacht für die sächsischen Fürsten war die Tradition – sicher auch in der Familie – lange lebendig. Mit der Herausstellung dieses Ahnen artikulierte sich gerade landesfürstliches Selbstbewußtsein gegenüber der Zentralgewalt. Auf Nähe zu Nürnberg weist ferner die Stelle v. 8446 ff., wo auf das Verhalten der *österherren*, also wohl der Österreicher, auf dem Turnierplatz in Nürnberg, dem *Sant*, angespielt wird. Ihr Verhalten wird als dubios charakterisiert. Das könnte sich auf die Hochzeit König Heinrichs im Jahre 1225 mit Margarete von Österreich in Nürnberg beziehen. Eine solche Anspielung wirkte in Nürnberg gewiß am besten, politisch war sie opportun nach 1234, als – mit anderen Vasallen – auch Konrad den gegen seinen Vater sich empörenden König verlassen hatte. Konrad führte sogar 1236 den Kriegszug gegen den in Reichsacht getanen Friedrich von Österreich. Möglicherweise ist die Formulierung *da wurde gevaterschaft entrant* (v. 8448) – „da wurde Gevaterschaft aufgelöst“ – wörtlich zu verstehen. Damit wären wir in einem Zeitraum, in dem die Anspielung auf den Tod eines Meraniers nicht mehr den 1204 verstorbenen Berthold meinen müßte, sondern den Tod Ottos VII. i. J. 1234 womöglich aus unmittelbarer zeitlicher Nähe anführte. Vielleicht wurde 1235/36 die Verlobung des späteren Burggrafen Friedrich III. mit Ottos Tochter Elisabeth ins Auge gefaßt – leider schweigen dazu die Quellen. Eine Textstelle jedoch könnte diese Annahme stützen: v. 10573 schildert Wirnt den Aufputz der Larie. Sie trägt am Fürspan drei Tiere aus Edelsteinen: zwei Löwen, einen Adler. Das Wappen der Andechs-Meranier zeigte einen Löwen und einen Adler. Daß Wirnt hier bewußt einer Andechs-Meranierin unter dem Bild der Larie huldigt, scheint mir unterstrichen durch die Namensnennung des Autors zu dieser Stelle: „so hat Wirnt von Grafenberc diese Werkstücke nach Wunsch meisterlich geschaffen“ (v. 10574). Auch das Wappen von Roimunt, ein Leopard auf Blau, könnte auf die Andechs-Meranier weisen (Löwe und Adler auf Blau; Löwe und Leopard werden oft gleichgesetzt).

In die Spätzeit weist außerdem die rechtshistorisch relevante Aussage, daß Gwigois den Fürsten gebietet, *Karles reht* zu halten, sie nach v. 9554 also über die Gerichtshoheit verfügen. Das ist offiziell erst nach 1231, dem *Statutum in favorem principum* der Fall, wenngleich es sich nur um die Kodifizierung eines de facto bereits früher erreichten Zustands handelt. Gegen diese Spätdatierung in den Beginn der dreißiger Jahre steht vornehmlich das Zeugnis der Schriftzüge der Kölner Handschrift. Allerdings ist eine genaue Festlegung immer problematisch – regionale und persönliche Archaismen sind nicht auszuschließen, die Annahme eines alten Schreibers in einem „rückständigen“ Scriptorium kann leicht eine „Verschiebung“ von zwanzig Jahren ausmachen²⁰. Für diese Zeit spricht das Verhältnis von

Wolfram und Gottfried: Wirnt kennt, wie Neumann wahrscheinlich gemacht hat, den ganzen *Parzival* und er wird in Gottfrieds „Literaturschau“ nicht erwähnt – das erklärt sich am einfachsten daraus, daß um 1210/15 noch nichts von ihm bekannt war. Die *Crone* Heinrichs von dem Türlin, für die der *Wigois* Modell war, ist auch nach 1235 noch möglich, ebensowenig verbieten die Erwähnungen Wirnts bei Rudolf von Ems diesen Ansatz (*Alexander* v. 31 122, *Willehalm* v. 2201)²¹.

Ich halte also folgenden „Sitz im Leben“ für möglich: Der *Wigois* wurde vom Burggrafen Konrad von Zollern bei seinem Gräfenberger Ministerialen Wirnt in Auftrag gegeben, vielleicht anlässlich der Verlobung seines Sohnes Friedrich mit Elisabeth von Andechs-Meranien. Friedrich ist um 1218 geboren, er war 1234 mit 16 Jahren also in einem Alter, in dem er selber ein solches Werk würdigen konnte. Der Tod Ottos VII. von Meran mochte gerade bekannt geworden sein, als Wirnt bei v. 8064 ff. angekommen war. Damit wäre der *Wigois* nach 1234 vollendet, gut möglich, daß er schon zu Anfang der 30er Jahre begonnen wurde. Der Bezug auf Konrad und seinen Sohn beeinflusste vielleicht die prominente Rolle Gaweins, in dem der Autor dem Vater, wie in *Gwigois* dem Sohn, huldigte. (Daß Wirnt mit dem Wappen des Roaz den Hennebergern huldigen wollte²², ist mir angesichts des dubiosen Wappenträgers wenig glaubhaft. (Die Henneberger jedoch waren mit den Meraniern verwandt – Poppo VII. war Sohn der Sophia von Meran – und gehören damit in den gleichen Umkreis.) Das literarische Interesse des Auftraggebers wäre dann in Verbindung zu bringen mit seiner engen Beziehung zum Hof König Heinrichs und den dort wirkenden Autoren. Daher nennt Rudolf von Ems als einziger Wirnts Namen. Die Vermittlung der französischen Quelle durch den Mund des zitierten Knappen wäre ebenfalls über diese Kanäle denkbar. In diesen Kreisen greifen wir zudem zuerst die oben als Funktion des *Wigois* herausgestellte spezifisch literarische Haltung des „Gebrauchs des Gebrauchs“. Die Distanz zum *Parzival* und zu Wolframs Werk wäre mit der neuen Datierung so groß, daß man sowohl Wirnts oft zitiertes Lob Wolframs wie auch seine gänzlich andere literarische Haltung vereinbaren kann. Andererseits wäre die Nähe durch den gleichen Kulturraum gegeben – die Zollern als Nachfolger der im *Parzival* erwähnten Aabenberger, die Vohburger und Trühdinger gemeinsam mit ihnen bei den staufischen Herrschern ebenso wie die von Durne²³. In diesem Kreis mochte man gerade Wolfram besonders schätzen, Kenntnis des Gottfriedschen *Tristan* war dort gewiß weniger verbreitet, wie die älteste Überlieferung nahelegt. Andererseits klingen einige Formulierungen im Prolog an Gottfrieds Werk an – ansonst mußte Wirnt aber Gottfrieds Thematik fern stehen. Auch die Walther-Reminiszenzen passen besser in die Spätzeit, wie überhaupt Wirnts literarische Technik der Übernahme von Erzählelementen und Formulierungen, die wir ähnlich in der spätstauferischen Lyrik finden: als bewußte literarische Haltung, nicht als Unfähigkeit. Der Repräsentationscharakter wäre dann bereits in der literarischen Umgebung fixiert und nicht nur durch den angenommenen Anlaß

des Verlobungsfestes bestimmt. Die Bestrebungen, Landesherrschaft zu legitimieren, ohne den Weg zu problematisieren, passen, wie auf die Andechs-Meranier, so auf viele Adelsgeschlechter des 13. Jh.s, nicht zum wenigsten auch auf die Burggrafen von Nürnberg, die ihre Herrschaft um 1200 durch die Abenbergsche Erbe vergrößert hatten und in der Folgezeit um weitere Arrondierung des Territoriums bemüht waren, wobei sie sogar besser reussierten als die Andechser²⁴. Die sich im Roman manifestierende, nicht nur positive, sondern durchaus kritische Einstellung zur Stadt, die sie allerdings als historische Größe erstmals im Artusroman ernst nimmt, könnte dann von der Beziehung der Burggrafen zur Stadt Nürnberg, die 1219 den Freiheitsbrief erhalten hatte, bestimmt sein – im Andechser Herrschaftsbereich gibt es nichts Vergleichbares.

Die Zuschreibung an den spätstaufischen Literaturkreis – Adelszirkel um König Heinrich, mit dem Nürnberger Burggrafen als Dienstherrn, wenn nicht notwendig (einzigem) Mäzen des Autors – hängt allerdings nicht an der späten Datierung „um 1234“, obwohl diese besonders gut zu passen scheint. Auch in den zwanziger Jahren könnte man sich den *Wigalois* mit seinen Anspielungen auf die Meranier, Nürnberg, die Schlacht am Welfesholze – Hoyer von Mansfeld – vorstellen, wengleich der Tod des Fürsten (1204) dann schon recht weit entfernt wäre. Aber so war es die Niederlage des Mansfelders, die Tübinger Stiftsfehde, auf die Wolfram im *Willehalm* anspielt – die Anwesenheit Ottos oder eines anderen Andechsers unter den Zuhörern mochte Grund genug sein, auch nach 15 oder 20 Jahren den Tod des Vaters mit einem rühmenden Memoria-Topos in die erzählte Geschichte einzubringen – eine von Wolfram erlernte Praxis.

Hartmanns mußmaßliche Dienstherrn, die Zähringer, starben 1218 aus, Wirnts, die Zollern, wurden eines der erfolgreichsten Herrschergeschlechter der deutschen Geschichte. Gewiß besteht kein Zusammenhang mit Wirnts im Unterschied zu Hartmann unproblematisierender Darstellung des Wegs zur Landesherrschaft. Das aber mag – verbunden mit den märchenhaften Elementen – der Grund dafür sein, daß die Beliebtheit des *Wigalois* andauerte bis in die Neuzeit – als Prosaroman, als jiddische Erzählung von Ritter Wieduwilt, daß kein geringerer als Graf Baudissin ihn übersetzte, da in ihm „die Moral des Rittertums ... vorzüglich erkennbar“ ist²⁵, und seine Arbeit Emanuel Geibel widmete. Wenn heute der *Iwein* stärker im Zentrum der Beschäftigung steht, er eher auf Resonanz auch in der akademischen Lehre rechnen kann, so doch, weil in ihm die zeitgebundenerere politische Problematik ineingesetzt ist mit der erotisch-sozialen – weil *Iweins* verschlungener Weg zur Landesherrschaft auch der verschlungene Weg zu Laudine ist – ein Weg, der nicht nur Glück, Wagemut und Tüchtigkeit erfordert wie der des *Wigalois*, sondern auch Erkenntnisfindung.

* Als Vortrag auf dem Artuskongreß in Regensburg 1979 gehalten, für den Druck überarbeitet, ohne daß die Kennzeichen mündlicher Vermittlungsform völlig aufgegeben wurden.

- ¹ Zur Lebensform als Kategorie sozialen Selbst- und Fremdverständnisses vgl. A. Borst, *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt a. M./Berlin 1973, S. 21 u. V. Mertens, *Gregorius Eremita* (MTU 67), München 1978, S. 38 ff.
- ² Ich betrachte die erste Aventure als moralisches Adiaphoron. Sie ist der ersten Lebensphase zugeordnet, in der der Kampf vornehmlich um die Ehre geführt wird – ganz wie es z. B. Kalogrenant tut. Die Aventure ist damit dem Turnier vergleichbar, und auf beides trifft die vielzitierte „Definition“ Kalogrenants (v. 527 ff.) zu. Die Aventure des zweiten Teils, der zweiten Lebensphase, sind allerdings anders motiviert – Iwein ist aber auch in einer ganz anderen Situation. Man kann vom zweiten Zyklus aus nicht die Initialaventure kriminalisieren; wengleich sie von einer überwundenen Wertorientierung getragen wird, gibt es doch keine klaren Hinweise auf deren Defizienz. Die Wendung *âne zuht* scheint mir nach den Forschungen P. Salmons von den Interpreten überstrapaziert – auch die Rezeption der Aventure im *Daniel* des Stricker verweist darauf, daß *âne zuht* nicht eine Wertung, sondern vielleicht einen Terminus technicus darstellt (ähnlich, wie man „ungezügelt“ heute doppelt verstehen könnte). Der Stricker sagt – in deutlicher Anlehnung an Hartmanns Formulierung – *er nam daz ros mit den sporn/und jagete in, im was zorn* (v. 2469 f.) und *der grâve jagete in/mit einem erzogenen slage* (v. 2474 f.). Dem *âne zuht* entspricht hier das Anspornen des Pferdes v. 2469 – da *zuht* auch „ziehen“ heißen kann, könnte hier „ohne das Pferd am Zügel zu ziehen“ gemeint sein. Solange die Reiterterminologie nicht besser bekannt ist, sollte diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden. Jedenfalls wertet der Stricker die Verfolgungs-„jagd“ nicht negativ.
- ³ G. Duby, *Dans la France du Nord-Ouest. Au XII^e siècle: les „Jeunes“ dans la société aristocratique*, *Annales* 19 (1964) 835–846. Vergleichbare Forschungen für Deutschland im Mittelalter fehlen. Vgl. die Hinweise bei W. Hornstein, *Jugend in ihrer Zeit*, Stuttgart 1966, S. 123 und H. Feilzer, *Jugend in der mittelalterlichen Ständegesellschaft*, Wien 1971.
- ⁴ Siehe vergleichbare Vorgänge bei den Umsetzungen in Gregorius und Iwein: Mertens (Anm. 1), und ders., *Laudine* (Beihefte ZfdPh 3) Berlin 1978.
- ⁵ Dazu vgl. Mertens (Anm. 4), bes. S. 14 ff., 34 ff; G. Kaiser, *Textauslegung und gesellschaftliche Selbstdeutung. Die Artusromane Hartmanns von Aue*, 2. Aufl. Wiesbaden 1978, S. 132; B. Thum, *Politische Probleme der Stauferzeit im Werk Hartmanns von Aue: Landesherrschaft im „Erec“ und „Iwein“*, in: *Stauferzeit. Geschichte, Literatur, Kunst*, hg. von R. Krohn, B. Thum, P. Wapnewski, Stuttgart 1978, S. 47–70.
- ⁶ Vgl. Anm. 5, S. 67–70. ⁷ Vgl. Anm. 1, S. 154 ff.
- ⁸ H. Nottarp, *Gottesurteilstudien*, München 1956.
- ⁹ W. Goetz, *Über Fürstenzweikämpfe im Spätmittelalter*, *Arch. f. Kulturgesch.* 49 (1967) 135–163.
- ¹⁰ Zur Struktur des *Wigalois* vgl. J. Heinze, „*Wigalois*“, *Euph.* 67 (1973) 261–271 und v. a. Ch. Cormeau, „*Wigalois*“ und „*Diu Crône*“. *Zwei Kapitel zur Gattungsgeschichte des nachklassischen Artusromans* (MTU 57), München 1977.
- ¹¹ Vgl. K. Ruh, *Der „Lanzelet“ Ulrichs von Zazikhofen. Modell oder Kompilation?*, in: *Deutsche Literatur des späten Mittelalters*, hg. von W. Harms und L. P. Johnson, Berlin 1975, S. 47–55. Mein Versuch, die Strukturen graphisch darzustellen, verdankt für den *Iwein* Entscheidendes der Interpretation und dem Schema von Ruh, *Höfische Epik I. Von den Anfängen bis zu Hartmann von Aue*, Berlin ²1977, S. 160.

- ¹² *Der Wigalois des Wirnt von Gravenberc. Zur Bedeutung des Territorialisierungsprozesses für die ‚höfisch-ritterliche‘ Literatur des 13. Jahrhunderts*, Euph. 69 (1975) 410–443. Grundsätzlich gehe ich konform mit Kaisers Deutung im Zusammenhang des Territorialisierungsprozesses, möchte aber einerseits durch den Bezug auf den *Iwein* und den *Lanzelet* die literarische Typik betonen und andererseits durch meinen Vorschlag einer anderen Lokalisierung und Datierung die wenig regionalspezifische Bedeutung des Landesausbaus für die Gesellschaft des frühen 13. Jahrhunderts und ihre Verständigungsdesiderate, wie sie sich literarisch manifestieren, hervorheben.
- ¹³ Vgl. Anm. 12. Kaiser spricht von einer Deutung der „Gesamtgesellschaft in landesherrlicher Sicht“ (S. 443) – gewiß, damit ist allerdings ein Verlust an Problemhaftigkeit verbunden. Die erstrebte Integrationsfunktion wird auf dem Weg der Repräsentation eher emotional-appellativ erreicht. Daher ist sicher auch Konfliktabbau angestrebt, nicht im Sinn einer „Bewältigung“ wie im *Iwein*, sondern einer affirmativen Haltung zur einzig mit realen Elementen ausgestatteten Lebensform des „modernen“ Landesherrn.
- ¹⁴ *Wann verfaßte Wirnt den „Wigalois“?* ZfdA 93 (1964) 31–61.
- ¹⁵ A. Schwammberger, *Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken bis 1361*, Erlangen 1932, S. 18.
- ¹⁶ J. Looshorn, *Die Geschichte des Bisthums Bamberg*, Bd. 2 (1102–1303), Nachdruck 1967 der Ausgabe München 1886–1910, S. 477 f., Original im Staatsarchiv München. Mit einem edelfreien Geschlecht von Gräfenberg rechnet wohl zu Unrecht E. v. Aufseß, *Die alten freien Geschlechter im Gebiet des Bistums Bamberg*, Ber. d. hist. Vereins, Bamberg 1894/95; vgl. ferner Th. v. Stockhausen, *Wirnt von Grafenberch*, Mein Frankenland 3 (1930) 403–436 und H. Ackermann, *Gräfenberg in Vergangenheit und Gegenwart*, Gräfenberg 1973. An Lokalisierungs- und Datierungsversuchen von germanistischer Seite vgl. F. Saran, *Über Wirnt von Gravenberc und den „Wigalois“*, PBB 21 (1896) 253–420, hier S. 267 ff. und A. Schreibers gleichbetitelter Aufsatz, ZfdPh 58(1933) 209–231, dort zu den Zollern als möglichen Gönnern S. 229.
- ¹⁷ Ebd. S. 63, 65, ebenso die folgenden Belege.
- ¹⁸ H. Steger, *Sprachraumbildung und Landesgeschichte im östlichen Franken*, Neustadt (Aisch) 1968; J. Pfanner, *Die deutsche Schreibsprache in Nürnberg*, Mitt. d. Vereins f. d. Geschichte d. Stadt Nürnberg 45 (1954) 148–207; A. Gebhardt, *Grammatik der Nürnberger Mundart*, Leipzig 1907.
- ¹⁹ Die Verwandtschaft ist näher als die mit den Andechs-Meraniern, vgl. Neumann (Anm. 14). Zu Hoyer und Wiprecht vgl. G. Meyer von Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 6, S. 271 ff. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 14, 6) Leipzig 1907; R. Holtzmann, *Sagengeschichtliches zur Schlacht am Welfesholz* (1934), in: R. H., *Aufsätze zur deutschen Geschichte im Mittelbauraum*, Darmstadt 1962, S. 255–289.
- ²⁰ Vgl. das *dc*-Kürzel für *daz* in Hand zwei (oder drei?) z. B. zu v. 10962. Die letzte Lage ist mit deutlich flüssigerem Duktus geschrieben und das *dc*-Kürzel ist aus Hss., die bereits gegen Mitte des 13. Jh.s anzusetzen sind, bekannt, vgl. E. Petzet/O. Glauning, *Deutsche Schrifttafeln des 9. bis 16. Jh.s aus Hss. der K. Hof- und Staatsbibliothek in München*, Teil 2 Tafel 37, Teil 3 Tafel 46, München 1910, 1911; B. Bischoff, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters* (Grundlagen der Germanistik 24), Berlin 1979, S. 199. Ich möchte

daher trotz des brieflichen Votums von B. Bischoff, der an „um 1220“ festhalten will, eine Entstehung auch in den dreißiger Jahren für möglich halten.

²¹ Wirnt wird im *Willehalm* (v. 2201 ff.) und im *Alexander* (v. 3291 ff.) erwähnt. X. v. Ertzdorff, *Rudolf von Ems*, München 1967, datiert den *Willehalm* „eher nach als vor 1235“ (S. 95); den *Alexander* in der überarbeiteten Fassung auf 1245 (S. 101) – damit wären wir im gleichen Literaturkreis.

²² Vgl. Saran (Anm. 16).

²³ Z. B. Friedrich von Zollern, Poppo von Wertheim (Wolframs Dienstherr?!) und Rupert von Durne 1195 in einer Urkunde Heinrichs VI.

²⁴ Vgl. dazu Schwammberger (Anm. 15).

²⁵ Guy von Waleis der Ritter mit dem Rade, Leipzig 1848, S. XII.